



Absender:

Eingangsstempel
Wirtschaftsförderung Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Wirtschaftsförderung
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

(bitte nicht ausfüllen)

Eingangsnr.: 923-VM

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Unterstützung unternehmensbezogener Vermarktungsaktivitäten sowie zum Schutz des geistigen Eigentums

Achtung:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

1 Angaben zum Antragstellenden

Name/Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Unterschriftsberechtigung: _____
(rechtsverbindlich)

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Webseite: _____

1.7 Tätigkeitsschwerpunkte

Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte:

Welchem Wirtschaftszweig ordnen Sie Ihr Unternehmen zu?

(gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes, Ausgabe 2008 - WZ 2008)

- Anbau mehrjähriger Pflanzen (Abschnitt A, Klasse 01.2)
- Verarbeitendes Gewerbe (Abschnitt C)
- Baugewerbe (Abschnitt F)
- Einzelhandel mit einer maximalen Verkaufsfläche von 200 m² (Abschnitt G, Klasse 47 (in Verkaufsräumen))
[ohne Apotheken (Klasse 47.73), Brennstoffhandel (Unterklasse 47.99.1), Waffen und Munition (Unterklasse 47.78.9), Handel mit Kraftfahrzeugen sowie Backshops und Selbstbedienungsbäckereien (Unterklasse 47.24)]
- Hotels, Gasthöfe und Pensionen (Abschnitt I, 55.1)
- Gastronomie (Abschnitt I, 56)
- Information und Kommunikation (Abschnitt J)
- Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung (Abschnitt M, 71)
- Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin (Abschnitt M, Klasse 72.1)
- Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design (Abschnitt M, Klasse 74.10)
- Garten und Landschaftsbau (Abschnitt N, Klasse 81.30.1)

Generell ausgeschlossen nach dieser Richtlinie sind Handelsketten, Filialisten und Franchisenehmer.

2 Angabe zum geplanten Vorhaben sowie dem Fördergegenstand

Achtung:

Zum Zeitpunkt der Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Die Antragstellung und der Maßnahmebeginn begründen keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Hinweise:

Die verschiedenen Gegenstände dieser Förderrichtlinie (Punkte 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3) können durch einen Antragstellende jeweils einmalig beantragt werden. Darüber hinaus ist eine erneute Antragstellung ausgeschlossen.

Auf Grundlage der geltenden Richtlinie wird ein Zuschuss für folgenden Fördergegenstand bzw. folgende Fördergegenstände beantragt:

- konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design) nach Punkt 2.1.1 der Richtlinie.
- konzeptionelle Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website nach Punkt 2.1.2 der Richtlinie
- Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) [vormals HABM] nach Punkt 2.1.3 der Richtlinie

2.1 Angaben zur zeitlichen Durchführung des Vorhabens

Zeitliche Durchführung der Maßnahme: von _____ bis _____

Hinweis:

Die beantragte Maßnahme ist in einem Durchführungszeitraum von 6 Monaten nach Bewilligung umzusetzen. Sollte die Umsetzung der Maßnahme einen längeren Durchführungszeitraum erfordern, so ist dies schriftlich zu beantragen und zu begründen.

2.2 Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner Ausrichtung

Maßnahmenbeschreibung:

Kurzbeschreibung des Projektes/der Maßnahme

Detaillierte Beschreibung der Maßnahmenziele und Zielerreichung

- Warum ist das Vorhaben vorgesehen?
- Warum ist eine Förderung erforderlich?
- Welche Zielstellungen sollen mit dem Vorhaben erreicht werden?
- Welche Maßnahmen werden zur Zielerreichung angewendet?

2.2.1 Angaben zur konzeptionellen Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (gemäß Pkt. 2.1.1. der Richtlinie)

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie einen Antrag nach Punkt 2.1.1 stellen, andernfalls fahren Sie mit der nächsten Seite fort.

Welche Einzelmaßnahmen zählen zu dem Vorhaben?

- konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design)
- erstmalige Gestaltung der vorab konzipierten unternehmensbezogenen Markenzeichen
- Produktion der neuentwickelten unternehmensbezogenen Kommunikationsmittel

Der Antragstellende erklärt, dass:

- die Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgt.
- er für die geförderten Auftragsgegenstände mindestens ein uneingeschränktes Nutzungsrecht am Gegenstand der Leistung erhält.
- folgende Tatbestände, die im Rahmen der Richtlinie **ausgeschlossen** und **nicht förderfähig** sind, nicht Teil des Förderantrages sind. Hierzu zählen explizit:
 - Eigenleistungen,
 - abonnierte oder anmietbare Gestaltungsvorlagen, denen keine individuelle dem Auftraggeber zuzuordnende Kreativleistungen zugrunde liegen und
 - Produktion von Kommunikationsmitteln, die nicht im Rahmen der Förderung neu entwickelt wurden oder bereits bestehen.

2.2.2 Angaben zur konzeptionellen Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website (gemäß Punkt 2.1.2 der Richtlinie)

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie einen Antrag nach Punkt 2.1.2 stellen, andernfalls fahren Sie mit der nächsten Seite fort.

Welche Einzelmaßnahmen zählen zu dem Vorhaben?

- konzeptionelle Erarbeitung einer neuen unternehmensbezogenen Website
- gestalterische und technische Umsetzung einer neu erarbeiteten Website
- Neukonzipierung und -gestaltung einer bereits bestehenden Website (Relaunch)

Der Antragstellende erklärt, dass

- die Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Agentur bzw. im Haupterwerb tätigen Leistungserbringenden im Rahmen einer umsatzsteuerpflichtigen Auftragsarbeit erfolgt.
- er für die geförderten Auftragsgegenstände mindestens ein uneingeschränktes Nutzungsrecht am Gegenstand der Leistung erhält.
- die Minimalanforderungen (**Merkblatt 2**) an eine geförderte unternehmensbezogene Website erfüllt sind.
- er bereit ist über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten an geeigneter Stelle im Rahmen der Website auf den Fördermittelgeber hinzuweisen.
- folgende Tatbestände, die im Rahmen der Richtlinie **ausgeschlossen** und **nicht förderfähig** sind, nicht Teil des Förderantrages sind. Hierzu zählen explizit:
 - Eigenleistungen,
 - abonnierte oder anmietbare Websites, die nicht in das Eigentum des Zuwendungsempfängers übergehen,
 - die Konzipierung und Erstellung von Onlineshops,
 - Websites, deren Inhalte gegen geltendes Recht oder sittliche, ethisch und moralische Grundsätze verstoßen und
 - Ausgaben für den Domainwerb, das Hosting, die Wartung, erforderliche Updates oder weitere Folgekosten der Website.

2.2.3 Angaben zur Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) [vormals HABM] (gemäß Punkt 2.1.3 der Richtlinie)

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie einen Antrag nach Punkt 2.1.3 stellen, andernfalls fahren Sie mit der nächsten Seite fort.

Welche Einzelmaßnahmen zählen zu dem Vorhaben?

- Eintragung einer Gemeinschaftsmarke (Eintragung einer Marke) beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) [vormals HABM] zum europaweiten Schutz des eingetragenen Gegenstands
- Wie viele Klassen sollen für die Gemeinschaftsmarke eingetragen werden?
 - 1 bis 4
 - 5 bis 8
 - 9 bis 14
 - > 14
- Beratung und Abwicklung über die Eintragung der Gemeinschaftsmarke durch Rechtsanwälte

Der Antragstellende erklärt, dass

- folgende Tatbestände, die im Rahmen der Richtlinie **ausgeschlossen** und **nicht förderfähig** sind, nicht Teil des Förderantrages sind. Hierzu zählen explizit:
 - Eigenleistungen,
 - Beratungen durch Rechtsanwälte, ohne dass eine Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters erfolgt,
 - Recherche- und Beratungsleistungen, die keinen direkten Bezug zur Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters aufweisen und
 - weitere Schutzformen, Lizenzen, Zertifizierungen außerhalb der Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) [vormals HABM]

3 Planung der Ausgaben

Hinweise:

- Antragstellende ist Vorsteuerabzug berechtigt → Beträge sind ohne Umsatzsteuer (netto) anzugeben
- Antragstellende ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt → Beträge sind mit Umsatzsteuer (brutto) anzugeben
- für alle Ausgabepositionen über 500 EUR (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern sowie eine Begründung der Zuschlagserteilung beizufügen
- Öffentlich geförderte Vorhaben unterliegen den Grundsätzen der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit

Antragstellende ist vorsteuerabzugsberechtigt:

 ja

 nein

3.1 Ausgabepositionen - Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (gemäß Punkt 2.1.1 der Richtlinie)

3.1.1 konzeptionelle Entwicklung eines einheitlichen unternehmensbezogenen Erscheinungsbildes (Corporate Design)

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.1.2 erstmalige Gestaltung von unternehmensbezogenen Markenzeichen

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.1.3 Produktion eines neuentwickelten unternehmensbezogenen Kommunikationsmittels

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.1.4 Gesamtausgaben

(Summe aller einzelnen Ausgabeposition aus 3.1.1, 3.1.2 und 3.1.3)

3.2 Ausgabepositionen - Konzeptionelle Erarbeitung und Erstellung einer unternehmensbezogenen Website (gemäß Punkt 2.1.2 der Richtlinie):

3.2.1 konzeptionelle Erarbeitung einer neuen unternehmensbezogenen Website

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.2.2 gestalterische und technische Umsetzung einer neu erarbeiteten Website

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.2.3 Neukonzipierung und -gestaltung einer bestehenden Website (Relaunch)

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.2.4 Gesamtausgaben

(Summe aller einzelnen Ausgabeposition aus 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3)

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

3.3 Ausgabepositionen - Eintragung einer Gemeinschaftsmarke oder eines Geschmacksmusters beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) [vormals HABM] (gemäß Punkt 2.1.3 der Richtlinie):

3.3.1 Eintragung einer Gemeinschaftsmarke beim EUIPO

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.3.2 Eintragung eines Geschmacksmusters (Design) beim EUIPO

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.3.3 zusätzliche Klassen im Rahmen der Eintragung

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.3.4 rechtliche Beratung und Recherche im Zusammenhang mit der Eintragung durch einen Rechtsanwalt

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.3.5 rechtsanwaltliche Abwicklung der Recherche und Eintragung

| Ausgabepositionen | Betrag (EUR) |
|-------------------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| Zwischensumme: | |

3.3.6 Gesamtausgaben

(Summe aller einzelnen Ausgabeposition aus 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4 und 3.3.5)

4 Finanzierung

Hinweis:

Der maximale Zuschuss für die einzelnen Fördergegenstände beträgt jeweils 50 Prozent, jedoch höchstens 1.500 EUR je Maßnahme. Jährlich können maximal 3.000 EUR Gesamtzuschuss je Antragstellende ausgereicht werden.

Achtung:

Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtausgaben entsprechen. Es sind alle öffentlichen Finanzierungshilfen aufzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind oder beantragt werden sollen.

| | Betrag (EUR) |
|---|--------------|
| Gesamtausgaben: <i>(Summe aus Punkt 3.1.4, 3.2.4 und 3.3.6)</i> | |

| | Betrag (EUR) |
|--|--------------|
| beantragter Zuschuss: <i>(siehe Hinweis)</i> | |

| Finanzierungsarten | Betrag (EUR) | Liegt eine Bürgschaft vor? | |
|--|--------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Eigenmittel: | | | |
| Hausbankkredit: | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Öffentliche Darlehen <i>(KfW, ILB):</i> | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Beteiligungen: | | | |
| sonstige öffentliche Zuschüsse: | | | |
| sonstige öffentliche Mittel: | | | |
| sonstige: <i>(bitte nennen)</i> | | | |

- Der Antragstellende bestätigt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
(Die Förderung erfolgt im Erstattungsprinzip, d. h. eine Vorfinanzierung der gesamten Ausgaben ist durch den Antragstellende zu gewährleisten)

5 Erklärungen des Antragstellers

5.1 Erklärung zum Erhalt von De-minimis-Beihilfen

Hinweis:

Die Angaben sind nur auszufüllen, wenn Sie De-minimis-Beihilfen erhalten haben, andernfalls fahren Sie mit Punkt 5.2 fort.

Hiermit erkläre ich innerhalb der letzten 3 Steuerjahre nicht mehr als 200.000 EUR (für Unternehmen im Straßentransportsektor 100.000 EUR) an öffentlichen Zuwendungen erhalten zu haben bzw. dass neben der hier beantragten Zuwendung keine weiteren bzw. nur die von mir aufgeführten De-minimis-Beihilfen für das Unternehmen in den letzten 3 Steuerjahren in Anspruch genommen wurden. Andere bereits beantragte, aber noch nicht bewilligte Zuwendungen sind ebenfalls aufgeführt.

Übersicht über andere beantragte und erhaltende De-minimis-Beihilfen

(bereits erhaltene Bescheinigungen sind dem Antrag in Kopie beizufügen)

| Datum des Zuwendungsbescheids | Aktenzeichen | Beihilfegeber | Maßnahme | Form der Beihilfe | Fördersumme in Euro | Beihilfewert in Euro |
|-------------------------------|--------------|---------------|----------|-------------------|---------------------|----------------------|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

Wurde in diesem Jahr bereits eine Förderung bei der Landeshauptstadt Potsdam beantragt oder bewilligt? ja nein

Wurde Ihnen schon einmal eine Förderung durch die Landeshauptstadt Potsdam bewilligt? ja nein

welche? _____

wann? _____

5.2 Erklärung zum Subventionsbetrug

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die im **Merkblatt 3** (subventionserhebliche Tatsachen) aufgeführten Tatbestände subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin, Ihnen unverzüglich alle Änderungen zu den im Merkblatt aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen (Merkblatt 3) mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit den Nummern 1 bis 3 des Merkblattes 3 habe ich Kenntnis genommen.

5.3 Sonstige Erklärungen

Der Antragstellende erklärt, dass

- er geprüft hat, dass für das beantragte Vorhaben keine andere Förderung in Frage kommt und keine anderen öffentlichen Fördermittel beantragt bzw. gewährt wurden,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- die Vergabevorschriften beachtet werden,
- aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erhaltene Mittel unverzüglich zurückzuzahlen und ab Empfang mit zur Zeit 5 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen sind,
- die Bestimmungen zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns einhalten,
- eine Einwilligung zur Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Verfahrens zur Zuwendungsgewährung erteilt wird sowie die Einwilligung verweigert und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Weiterhin ist ihm bewusst, dass Zuwendungsanträge ohne Vorliegen der Einwilligung nicht bearbeitet werden können.

6 Übersicht der Anlagen, die dem Antrag vom Antragstellende beizufügen sind:

- Nachweise über die Aufforderung von min. drei Leistungserbringenden zur Angebotsabgabe
- Begründung der Zuschlagserteilung
- Nachweis für rechtsverbindliche Unterschriftsberechtigung (*sofern zutreffend*)
- Kopie der Gewerbeanmeldung (*sofern zutreffend*)
- Kopie des Handelsregisterauszuges (*sofern zutreffend*)
- Kopie der Beantragung der Steuernummer des Finanzamts (*sofern zutreffend*)
- Kopie bereits genehmigter De-minimis-Beihilfen (*sofern zutreffend*)
- Kopie der Mitgliedschaft bei einer Kammer (*sofern zutreffend*)
- Auf Verlangen der Bewilligungsstelle hat der Antragstellende die Qualifikation des Auftragnehmers bzw. des Leistungserbringenden durch Vorlage geeigneter Qualifizierungsnachweise glaubhaft zu machen. (*nur nach Aufforderung*)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Merkblatt 1 Unternehmen in Schwierigkeiten

Im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (gemäß ABl. der EU 2004/C 244/02 vom 01.10.2004 und ABl. EU 2009/C 157/01 vom 10.07.2009).

Definition Unternehmen in Schwierigkeiten

Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der Leitlinien dann in Schwierigkeiten, wenn es nicht in der Lage ist, mit eigenen finanziellen Mitteln oder Fremdmitteln, die ihm von seinen Eigentümern/Anteilseignern oder Gläubigern zur Verfügung gestellt werden, Verluste einzudämmen, die das Unternehmen auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher in den wirtschaftlichen Untergang treiben werden, wenn der Staat nicht eingreift. Das Vorliegen eines Unternehmens in Schwierigkeiten kann anhand der folgenden Kriterien geprüft werden.

Voraussetzungen

Gemäß dem Wortlaut der Leitlinien befindet sich ein Unternehmen unabhängig von der Größe insbesondere in folgenden Fällen in Schwierigkeiten, wenn:

- I. bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist.
- II. bei Gesellschaften, in denen mindestens einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist
- III. unabhängig von der Rechtsform der Gesellschaft die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

Typische Symptome

Auch wenn das Unternehmen nicht die formalen Voraussetzungen erfüllt, kann es sich dennoch um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handeln, wenn die folgenden Symptome vorliegen:

- steigende Verluste
- sinkende Umsätze
- wachsende Lagerbestände
- Überkapazitäten
- verminderter Cashflow
- zunehmende Verschuldung und Zinsbelastung
- Abnahme oder Verlust des Reinvermögenswertes

Prüfung

Die Beurteilung, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist im Rahmen einer Gesamtabwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Berücksichtigung der letzten (mindestens 2) Jahresabschlüsse und anderer aussagefähiger Unternehmensdaten vorzunehmen.

Merkblatt 2 Allgemeine Mindestanforderungen für geförderte Webseiten

Für die Erstellung einer zeitgemäßen Website werden im Folgenden Minimalanforderungen definiert, die durch die beauftragte Agentur bzw. den Leistungserbringenden bei der Erarbeitung **umzusetzen** und zu **gewährleisten** sind:

- Nutzung eines lizenzfreien Content Management System (CMS)
- Responsive Webdesign
gestalterische und technische Umsetzung von Webseiten, so dass diese auf Eigenschaften des jeweils benutzten Endgeräts (Rechner, Smartphones, Tablets etc.) reagieren können
- Unterstützung der gängigsten Browser
Firefox, Chrome, Safari, Edge, Internet Explorer
- Nutzungsmöglichkeit von statischen wie dynamischen Inhaltstypen
- Berücksichtigung von Richtlinien/Bestimmungen zum Datenschutz und Impressum
- Umsetzung im Corporate Design des Auftraggebers
- Verzicht auf Adobe Flash
- Schriftliche Dokumentation zur Nutzung des CMS

Über die genannten Mindestanforderungen hinaus wird die Berücksichtigung folgender Themenfelder bei der Erstellung der Website **empfohlen**:

- Barrierefreiheit
Berücksichtigung der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)
- Suchfunktion
- SSL-Verschlüsselung
- Suchmaschinenoptimierung (SEO)
- Implementierung eines Analysetools
- CMS-Schulung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer
- Berücksichtigung der Implementierung von Fremdsprachen
- Option auf Newsletter-Einbindung
- Social-Media-Anbindung

Merkblatt 3 subventionserhebliche Tatsachen

gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen
Zuwendung an Betriebe und Unternehmen

Hinweis:

Als subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch werden folgende Tatsachen bezeichnet:

I. Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind:

Hierunter fallen die Tatsachen

- zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellendes:
 - Name des Antragstellendes
 - Ausführende Stelle
 - Rechtsform des Antragstellendes
 - Gesellschaftliche und vertragliche Beziehungen
 - Zusammenarbeit mit anderen, projektteilnehmenden Stellen bzw. Projektpartnern
- in den Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhängen zum Jahresabschluss, Lageberichten sowie Geschäftsberichten, soweit sie besonders angefordert werden,
- die Investitionen oder die Übersicht über die Finanzen des Vorhabens betreffen,
- in der Vorhabenbeschreibung zu
 - Gesamtziel des Vorhabens,
 - wissenschaftliche und technische Arbeitsziele des Vorhabens,
 - bisherige Arbeiten des Antragstellendes,
 - Verwertungsplan.

II. Tatsachen, die für die Weitergewährung, die Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind:

- alle Tatsachen, die der LHP bei der Durchführung der Maßnahme nach den Bestimmungen des vorläufigen Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind,
- ferner sind Tatsachen im Zwischennachweis und im Verwendungsnachweis subventionserheblich, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

III. Scheingeschäfte und Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

- Subventionserhebliche Tatsachen sind auch solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (vgl. § 4 des Subventionsgesetzes).